Regionalbudget 2026

Was ist das Regionalbudget?

Das Regionalbudget ist ein Förderinstrument, mit dem verschiedene Kleinprojekte umgesetzt werden können, welche zur Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienen und die förderfähigen Gesamtkosten von

20.000 € nicht übersteigen. Dabei beträgt der Fördersatz bis zu 80% der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe bis zu einer Förderhöhe von jeweils 8.000 €.

Gefördert werden Kleinprojekte, die einen Beitrag zu folgenden Kriterien leisten:

- Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raumes,
- Beitrag zur Orts- und Innenentwicklung,
- Beitrag zur Stärkung von Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit,
- Beitrag zur Stärkung von Tourismus Kultur, Brauchtum und Identität
- Beitrag zum Schutz von Natur, Umwelt, Klima,
- Öffentlichkeitswirkung

Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine, Kleinstunternehmen, Stiftungen, Kirchen und Privatpersonen.

Wer fördert das Regionalbudget?

Unter Vorbehalt der Bewilligung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken umfasst das Regionalbudget für die Kommunale Allianz Franken 3 ein Budget von maximal 75.000 €. Davon stellt das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken bis zu 90% zur Verfügung. Die restlichen 10% werden von den Mitgliedskommunen der Kommunalen Allianz bereitgestellt.

Wie kann man ein Projekt über das Regionalbudget fördern?
Ab dem 10. Oktober 2025 bis zum 25. November 2025 muss ein Förderantrag bei der für das Regionalbudget federführenden Stelle eingereicht werden. Ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt, wählt dann anhand von Auswahlkriterien die Kleinprojekte aus, die über das Regionalbudget 2026 gefördert werden. Anschließend wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen Projekträgern der ausgewählten Kleinprojekte und der Kommunalen Allianz Franken 3 geschlossen.
Die jeweiligen Kleinprojekte müssen bis **20. September 2026** abgerechnet und umgesetzt werden

und ein Durchführungsnachweis darüber muss bis zum **30. September 2026** eingereicht sein.

Projektbeispiele in den vergangenen Jahren waren: Ausbau von Dorfplätzen, Investitionen in Dorfgemeinschaftshäusern, Spielplätze, Regionalautomaten, Fitnessgeräte, Kulturveranstaltungen. Dieses Jahr wurden im Markt Burghaslach ein Holzofen und Kühlschrank für die Dorfgemeinschaft Kirchrimbach angeschafft, sowie drei geschnitzte Holztiere, die am Walderlebnisweg in Fürstenforst aufgestellt werden.

Antragsberechtigt sind Vereine, Privatpersonen, Stiftungen , Kleinstbetriebe und Gemeinden. Bei Interesse können Sie gerne mit dem Bürgermeister Kontakt aufnehmen.

Armin Luther, Erster Bürgermeister